Der Landrat

# Beratungsergebnis

der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 01.09.2021

**Tagesordnungspunkt:**

**Öffentliche Sitzung**

**6. Landes- und Kreiszuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen (Kitas) nach § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kita-Jahr 2021/2022 - DS-Nr.: 5522 -**

Die Vorsitzende erkundigte sich bei den Trägervertretern, ob sich die Ausweitung der Betreuungszeiten auf die Qualität der Betreuung auswirke.

Mitglied Boden erläuterte, dass die AWO die Betreuungszeiten in Versmold schon seit Jahren flexibilisiert habe. Grund hierfür sei der Schichtbetrieb in der dort ansässigen Fleischindustrie. Daher arbeite auch das Team der AWO-Kita in Versmold in Schichten. In der Umsetzung ist dies allerdings schwierig, da nicht mehr alle Stellen in den Kitas besetzt werden könnten. Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern werde daher immer wichtiger. Hier sei man auch mit dem Reckenberg-Berufskolleg im Gespräch. Auch müsse man Menschen finden, die diesen Beruf ausüben möchten. Die Flexibilisierung der Betreuungszeiten sei grundsätzlich gut, allerdings müssten dafür auch die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Mitglied Sommer berichtete, in ihrer DRK-Kita seien keine flexiblen Öffnungszeiten möglich, da hierfür kein Personal vorhanden sei bzw. gefunden werde. Es gehe ja nicht ausschließlich um die Abdeckung der Betreuung, sondern auch darum, Bildung zu ermöglichen.

Die CDU-Fraktion führte aus, sie werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Die Landesmittel sollten abgerufen werden. Grundsätzlich müsse man dem Land aber auch klarmachen, dass eine Unterstützung bzgl. der Personalrekrutierung benötigt werde. Auf die Nachfrage, welche Kindertageseinrichtungen flexible Öffnungszeiten im Sinne der Beschlussfassung vorhalten, sagte die Verwaltung zu, dem Protokoll eine entspreche Übersicht (s. Anlage 2) beizufügen.

Sodann fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, aus dem Gesamtzuschuss von 825.000 € (Landesmittel 660.000 €, Kreismittel 165.000 €) für das Kita-Jahr 2021/22 die Träger zu fördern, deren Kitas insbesondere folgende flexible Angebote bereithalten:

1. Kitas mit einer Öffnungszeit, die über 47 Std. wöchentlich liegt
2. Kitas mit einer Öffnungszeit, die vor 7.00 h morgens und nach 17.00 h abends liegt
3. Kitas, die nur 15 Öffnungstage oder weniger schließen

Weitere Flexibilisierungsangebote können bei Bedarf geprüft und ggf. ebenfalls gefördert werden.

Grundlage der Förderung sind die „Grundsätze zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Kitas im Kreis Gütersloh“ (Anlage).

Ergebnis: Einstimmig